

Konzept

Einzelunterricht im Kindergarten¹ **"Angebot Startklar"**

vom 25. Juni 2024

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege

Inkraftsetzung:
1. August 2024

Stand:
25. März 2025

SR.-Nr.:
212.1

Version:
V2

¹ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	3
Art. 1 Rechtsgrundlagen	3
Art. 2 Geltungsbereich	3
Art. 3 Zweck	3
II. Pädagogik	3
Art. 4 Grundlagen.....	3
Art. 5 Ziele.....	3
Art. 6 Sozialpädagogische Betreuung	4
Art. 7 Inhalte	4
III. Leistungsangebot	4
Art. 8 Gruppengrösse.....	4
Art. 9 Unterrichtszeiten	4
Art. 10 Betreuungsschlüssel.....	4
Art. 11 Zusammenarbeit mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten	4
Art. 12 Externe Beratung	4
IV. Organisation	5
Art. 13 Zuordnung.....	5
Art. 14 Zuständigkeit.....	5
Art. 15 Personal	5
Art. 16 Standort	5
Art. 17 Qualitätssicherung	6
V. Rahmenbedingungen	6
Art. 18 Zuweisung und Aufnahmeverfahren	6
Art. 19 Aufnahmeablauf	6
Art. 20 Eintritt	6
Art. 21 Austritt	7
Art. 22 Sitzungsgefässe	7
VI. Schlussbestimmungen.....	7
Art. 23 Inkraftsetzung	7

I. Einleitung

Rechtsgrundlagen

Art. 1

Das Konzept "Einzelunterricht² im Kindergarten, Angebot Startklar" basiert auf den Bestimmungen des Volksschulgesetzes, der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen³ und dem Reglement "Besondere Förderung" der Schule Wetzikon.

Geltungsbereich

Art. 2

Für Kindergartenkinder mit einem Sonderschultypus A, B oder C⁴, welche aufgrund ihrer spezifischen Bedürfnisse wie z. B. Bedarf an verstärkter Betreuung usw. nicht als Sonderschülerin oder -schüler in eine Regelschule integriert werden können und für die aktuell keine adäquate Separierte Sonderschullösung gefunden werden kann, wird ein Einzelunterricht⁵ im Kindergarten eingerichtet.

Zweck

Art. 3

Für Kindergartenkinder mit Sonderschulbedarf wird im Sinne einer Übergangslösung eine hoch individualisierte Einzelförderung eingerichtet, bis für sie eine adäquate Separierte Sonderschullösung gefunden werden kann⁶.

II. Pädagogik

Grundlagen

Art. 4

Im Einzelunterricht⁷ im Kindergarten arbeiten Lehr- und Betreuungspersonen nach gemeinsamen, pädagogischen Grundsätzen eng zusammen und gewährleisten so eine ganzheitliche Förderung der Kinder⁸.

Ziele

Art. 5

Der Einzelunterricht

- bietet als Übergangslösung den Kindergartenkindern mit einer Beeinträchtigung die Möglichkeit, in einer kleinen Gruppe den Schulalltag kennen zu lernen;
- unterstützt die Kindergartenkinder, sich an eine ausserfamiliäre Tagesstruktur zu gewöhnen;
- fördert die Kindergartenkinder ganzheitlich entsprechend ihres Entwicklungsstandes;
- schafft die Voraussetzungen, damit die Kindergartenkinder in einer Separierten Sonderschulung tragfähig werden und sie dort schneller und einfacher den Anschluss finden können.

² Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

³ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

⁴ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

⁵ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

⁶ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

⁷ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

⁸ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

Sozialpädagogische Betreuung ⁹	Art. 6 Mehrere Kinder mit Einzelunterricht werden in einer Gruppe sozialpädagogisch betreut¹⁰.
Inhalte	Art. 7 Im Einzelunterricht¹¹ im Kindergarten lernen die Kinder den Tagesablauf kennen, welcher mit entwicklungsgerechten Aufgaben gestaltet wird. Die Kinder werden ganzheitlich in ihrer Motorik, ihrer Selbständigkeit, ihren individuellen, kommunikativen, kognitiven und sozial emotionalen Fähigkeiten unterstützt und gefördert.

III. Leistungsangebot

Gruppengrösse	Art. 8 In der Regel können rund vier Kinder gleichzeitig im Angebot "Startklar" einge- teilt werden¹².
Unterrichtszeiten	Art. 9 Der Einzelunterricht und die sozialpädagogische Betreuung finden¹³ grundsätzlich jeden Morgen während vier Lektionen statt. Für den Schulstart wird in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtig- ten eine individuelle Eingewöhnungszeit vereinbart.
Betreuungsschlüssel	Art. 10 Während dem Einzelunterricht und der sozialpädagogischen Betreuung¹⁴ wer- den die Kindergartenkinder in der Regel 1:1 betreut.
Zusammenarbeit mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten	Art. 11 Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden über die Art und Weise der Förderung ihres Kindes im Einzelunterricht¹⁵ im Kindergarten informiert. Gleichzeitig werden sie beraten, wie sie ihr Kind im Alltag zu Hause mit den Massnahmen und der Vorgehensweise der Schule zusätzlich unterstützen kön- nen.
Externe Beratung	Art. 12 Die Leitung des Einzelunterrichts¹⁶ im Kindergarten kann bei Bedarf kosten- pflichtig fachliche Beratung im Rahmen des Angebots B&U (Beratung & Unter- stützung) der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW einholen. Zudem

⁹ Ergänzt mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

¹⁰ Ergänzt mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

¹¹ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

¹² Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

¹³ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

¹⁴ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

¹⁵ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

¹⁶ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

besteht die Möglichkeit eines interdisziplinären Fachaustausches mit Lehrpersonen der Kindergartenstufe der HPSW.

Bei Bedarf kann auch bei externen Stellen und Institutionen eine Fachberatung eingekauft werden.

IV. Organisation

Zuordnung	Art. 13 Das Angebot "Startklar" mit Einzelunterricht¹⁷ im Kindergarten ist im Rahmen der Aufbauorganisation der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention zugewiesen.
Zuständigkeit	Art. 14 Die Gesamtleitung des Angebots "Startklar"¹⁸ obliegt der Sozialpädagogin oder dem Sozialpädagogen. Der Einzelunterricht und dessen Förderplanung, die Fallführung für die Kinder sowie die Koordination und Organisation der Zusammenarbeit innerhalb des Teams obliegt der Schulischen Heilpädagogin oder dem Schulischen Heilpädagogen.¹⁹
Personal	Art. 15 Das Team²⁰ für den Einzelunterricht²¹ im Kindergarten besteht aus folgenden Funktionen: – Sozialpädagogin / Sozialpädagoge – Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge Zur Unterstützung der Fachpersonen können folgende Funktionen eingesetzt werden: – Fachperson Betreuung FaBe – Schulassistent Während dem Einzelunterricht und der sozialpädagogischen Betreuung²² ist in der Regel immer entweder eine Schulische Heilpädagogin oder ein Schulischer Heilpädagoge und/oder eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge vor Ort.
Standort	Art. 16 Der Einzelunterricht²³ im Kindergarten findet in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen der Schule Guldiloo "Villa Kunterbunt" statt. Das Angebot "Startklar" ist kein Teil der Angebote der Tagesstrukturen.

¹⁷ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

¹⁸ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

¹⁹ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

²⁰ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

²¹ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

²² Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

²³ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

Die Steuergruppe Sonderpädagogik ist für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Angebots "Startklar" zuständig.

V. Rahmenbedingungen

Die Zuweisung zum Angebot "Startklar" erfolgt über ein Schulisches Standortgespräch SSG mit allen Beteiligten und erfordert einen Bericht des Schulpsychologischen Beratungsdienstes SPBD im Standardisiertem Abklärungsverfahren SAV mit dem ausgewiesenen Sonderschulbedarf Typus B oder C.

Die Verantwortung für den Prozess liegt bei der fallführenden Person der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention²⁵.

Vor der Anmeldung zum Einzelunterricht²⁶ im Kindergarten lädt die fallführende Person der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention zu einem Schulischen Standortgespräch SSG²⁷ ein. Dieses dient als Aufnahmegespräch²⁸.

Es nehmen folgende Personen am Gespräch teil:

- Die fallführende Person der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention;
- die Eltern oder Erziehungsberechtigten;
- die Angebotsleitung;
- die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge.

Die Angebotsleitung erstellt ein Gesprächsprotokoll.

Neueintritte in den Einzelunterricht²⁹ im Kindergarten während des Schuljahres sind nur in Absprache zwischen der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention und der Angebotsleitung³⁰ möglich.

²⁴ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

²⁵ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

²⁶ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

²⁷ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

²⁸ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

²⁹ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

³⁰ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

Austritt

Art. 21

Wird im Verlauf des Schuljahres für ein Kind eine geeignete Anschlusslösung in einer Separierten Sonderschulung gefunden, ist ein Austritt aus dem Einzelunterricht³¹ im Kindergarten jederzeit möglich.

Sitzungsgefässe

Art. 22

Zweimal pro Jahr findet pro Kind ein Schulisches Standortgespräch SSG statt. Dabei nehmen folgende Personen am Gespräch teil:

- Die fallführende Person der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention;
- die Eltern oder Erziehungsberechtigten;
- die Angebotsleitung;
- die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge.

Die Angebotsleitung erstellt ein Gesprächsprotokoll.

VI. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 23

Das Konzept für Einzelunterricht³² im Kindergarten wurde von der Schulpflege am 25. Juni 2024 genehmigt und per 1. August 2024 in Kraft gesetzt.

Die Teilrevision vom 15. April 2025 tritt per Beschlussdatum in Kraft³³.

Artikel	Änderungsbeschreibung	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)
Titel	Anpassung Titel "Einzelunterricht in einer Gruppe im Kindergarten" in "Einzelunterricht im Kindergarten".	V2	Schulpflege / Nr. 58 / 15.4.2025
1, 2, 4, Neu 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 20, 21, 22, 24	Anpassung der Bezeichnung "Einzelunterricht in einer Gruppe" in "Einzelunterricht".	V2	Schulpflege / Nr. 58 / 15.4.2025
1	Anpassung der Rechtsgrundlagen.	V2	Schulpflege / Nr. 58 / 15.4.2025
2	Ergänzung durch "mit einem Sonderschultypus A, B oder C" sowie grammatikalische Anpassungen.	V2	Schulpflege / Nr. 58 / 15.4.2025
3	Ersatz des Wortes "konnte" durch "kann".	V2	Schulpflege / Nr. 58 / 15.4.2025
4	Ersatz des Wortes "Kindergartenkinder" durch "Kinder".	V2	Schulpflege / Nr. 58 / 15.4.2025

³¹ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

³² Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

³³ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 58 vom 15.4.2025

Artikel	Änderungsbeschreibung	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)
6	Zusätzlicher Artikel "Sozialpädagogische Betreuung".	V2	Schulpflege / Nr. 58 / 15.4.2025
6 – 23	Anpassung der Nummerierung.	V2	Schulpflege / Nr. 58 / 15.4.2025
Neu 8	Streichung der Bezeichnung "mit Einzelunterricht in einer Gruppe im Kindergarten".	V2	Schulpflege / Nr. 58 / 15.4.2025
Neu 9	Umformulierung.	V2	Schulpflege / Nr. 58 / 15.4.2025
Neu 10 und 11	Anpassung der Bezeichnung " Unterricht" in "Einzelunterricht und der sozialpädagogischen Förderung in der Betreuung".	V2	Schulpflege / Nr. 58 / 15.4.2025
Neu 15	Abs 1: Umformulierung Abs 1+2: Anpassung der Zuständigkeiten: Die Gesamtleitung des Angebots "Startklar" obliegt der Sozialpädagogin oder dem Sozialpädagogen. Der Einzelunterricht und dessen Förderplanung, die Fallführung für die Kinder sowie die Koordination und Organisation der Zusammenarbeit innerhalb des Teams obliegt der Schulischen Heilpädagogin oder dem Schulischen Heilpädagogen.	V2	Schulpflege / Nr. 58 / 15.4.2025
Neu 16	Abs 1: Ersatz des Wortes "Unterrichtsteam" durch "Team". Abs 3: Anpassung der Bezeichnung " Unterricht" in "Einzelunterricht und der sozialpädagogischen Förderung in der Betreuung".	V2	Schulpflege / Nr. 58 / 15.4.2025
Neu 19	Änderung der Marginalie "Anmeldung" in "Zuweisung und Aufnahmeverfahren".	V2	Schulpflege / Nr. 58 / 15.4.2025
Neu 19	Neue Formulierung des Zuweisungs- und Aufnahmeverfahrens sowie der Verantwortlichkeit.	V2	Schulpflege / Nr. 58 / 15.4.2025
Neu 20	Ersatz des Wortes "Aufnahmege-spräch" durch "Schulischen Standortgespräch". Ergänzung durch "Dieses dient als Aufnahme-gespräch".	V2	Schulpflege / Nr. 58 / 15.4.2025
Neu 21	Ersatz des Wortes "Projektleitung" durch "Angebotsleitung".	V2	Schulpflege / Nr. 58 / 15.4.2025
Neu 24	Ergänzung der Gültigkeit der Teil-revision.	V2	Schulpflege / Nr. 58 / 15.4.2025